

## Hausordnung – Ersatz- / Ferienwohnungen

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner und Mieter der Liegenschaft.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

### Abfluss / Abwasser & Hebeanlage

Es sind KEINE Gegenstände (*Ohrstächen, Zahnseide, Binden, Einlagen, (Toiletten-)Feuchttücher, Tampons o.ä.*) über den Abfluss und/oder WC (Toilette) zu entsorgen. Hierfür sind die aufgestellten Mülleimer zu benutzen. Zu Widerhandlungen sind im Schadensfall als Sachschädigung zu verstehen.

### Brandschutz & Rauchverbot

Feuer, offenes Licht und/oder Rauchen sind in den Ferienwohnungen, in der gesamten Liegenschaft einschließlich Grundstück verboten. Im Bedarfsfall darf am Briefkasten auf der Auffahrt geraucht werden.

### Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht insbesondere in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

### Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Ferienwohnung, auf dem Balkon, der Terrasse, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr geboten. Radios, Musikanlagen, Fernsehen o.ä. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Der Vermieter ist im Vorfeld über Feiern zu informieren.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

### Fahrzeuge

- Autos und Motorräder sind außerhalb der Liegenschaft abzustellen. Auf der Straße stehen i.d.R. ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Fahrzeuge über 7,5t dürfen die Liegenschaft nicht befahren. Es gilt die STVO.

### Stellplätze und Zufahrten

Die Zufahrten und Stellplätze sind stets freizuhalten. Die Auffahrt dürfen mit Fahrzeugen schwerer 3,5t nicht befahren werden.

### Lüften – Fenster und Rollläden

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster („**Stoßlüften**“). Zum Flur hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Bei verlassen der Ferienwohnung sind alle Fenster zu verschließen insbesondere der Dachfenster.

Bei Sturm oder einem anstehenden Unwetter müssen Rollläden vollständig geöffnet oder verschlossen werden. Dies gilt ganz besonders für die Rollläden der Dachfenster.

### **Kinder**

- Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder nicht im Keller, in der Tiefgaragen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen ohne Beaufsichtigung aufhalten.

### **Sicherheit**

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Hauptleitungen von Gas- und Wasser sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

### **Reinigung und Winterdienst**

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Gemeinde/ der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.
- In der Liegenschaft erfolgt kein Winterdienst, hiervon eingeschlossen ist auch das Sondereigentum (Terrassen, Stellplätze, Garagenanlage, -zufahrt).

### **Parkett und Teppiche**

Das Parkett ist ein Naturprodukt aus Holz, welches warm und sehr hochwertig ist. Genauso empfindlich ist es aber auch. Aus diesem Grund empfiehlt es sich den Wohnbereich NICHT mit Straßenschuhen zu betreten. Auch ist Wasser und/oder andere Feuchtigkeit vom Parkett fern zu halten. Sofern dieses gewischt werden sollte, dann nur leicht feucht, auf keinen Fall nass.

Auch die Teppiche sind von hoher Qualität, weshalb auch mit diesen schonend umzugehen ist.

### **Geltung der Hausordnung**

Die Hausordnung gilt ergänzend zum Mietvertrag für die gesamte Liegenschaft und kann einseitig durch den Vermieter bzw. von ihm Beauftragte/Bevollmächtigte durch Aushändigung oder Aushang geändert und/oder ergänzt werden.